

Zulassung widerrufen

Das BVL widerrief zum 19.09.2014 die Zulassung der beiden methiocarbhaltigen Schnecken-Mittel:

- Mesuroi Schneckenkorn (Zul. Nr. 024368-00)
- Bayer Garten Schneckenkorn Mesuroi (Zul. Nr. 024368-61)

Mit Erteilen des Widerrufs dürfen die beiden Mittel nicht mehr verkauft oder angewandt werden.

Hintergrund:

Ursache des Widerrufs ist eine Änderung der Genehmigungsbedingungen für den Wirkstoff Methiocarb in der EU.

Zum Schutz von Vögeln, Säugetieren und Nicht-Zielarthropoden hat die Europäische Kommission mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 187/2014 die Verwendung dieses Wirkstoffs in Pflanzenschutzmitteln weiter eingeschränkt und dabei die Anwendung als Molluskizid gestrichen.

Wohin mit den Resten ?

Widerrufene Pflanzenschutzmittel sowie deren Packungen müssen möglichst umgehend entsorgt werden. Die Details regeln das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie diverse Verordnungen.

Die im Haus- und Kleingarten üblichen Gebindegrößen sind abfallwirtschaftlich Kleinmengen und können über die **Abfall-Sammelstellen** der Landkreise / Kommunen (Sondermülldeponien) oder das **Schadstoffmobil** entsorgt werden.

Welche Alternativen bleiben zum Schutz vor Schnecken?

Im Haus- und Kleingarten können zur Schneckenbekämpfung weiterhin insgesamt 59 Präparate mit den Wirkstoffen **Eisen-III-phosphat und / oder Metaldehyd** genutzt werden.

Die Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand des Verfassers. Eine Gewähr für die Richtigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben können, wird nicht übernommen. Die Angaben in diesem Hinweis ersetzen in keinem Fall das Lesen der Gebrauchsanleitungen. Die jeweiligen Gebrauchsanleitungen sind genauestens zu befolgen. Es wird insbesondere auf die Auflagen zum Anwenderschutz und zur Bienegefährlichkeit sowie zur Anwendung in Wasserschutzgebieten und der Nähe von Gewässern verwiesen.